

1. FESTSETZUNGEN ZUM SONDERGEBIET CAMPINGPLATZ

PFLANZUNG

1.1 Bestehende Obstgehölze und Nußbäume

sind zu erhalten.

1.2 Randpflanzungen Campingplatz (Sichtschutz)

als dichte Gehölzpflanzung mit 30 % wilden Obstsorten.

Mindestbreite 5,0 m,

entspricht 5 Pflanzreihen in 0,8 m Abstand

Aufbau der Pflanzung:

o Hochstamm	30 %
o Heister	30 %
o Sträucher	<u>40 %</u>
	100 %

Pflanzenauswahl:

s. Punkt 5, Niederterrasse.

1.3 Trenngrün zwischen den Stellplatzgruppen

als lockere Gehölzpflanzung mit

o Obstbäumen / Hochstamm	40 %
o Bäumen	30 %
o Büschen	<u>30 %</u>
	100 %

Pflanzenauswahl:

s. Punkt 5, Niederterrasse

1.4 Pro Dauer-Campingstellplatz 1 Hochstamm,  
überwiegend Obstgehölze.

1.5 Einfriedungen

Die Einfriedung des Campingplatzes muß innerhalb der 5,0 m breiten Sichtschutzpflanzung liegen, maximale Höhe

1,8 m

Mindestabstand von der Grundstücksgrenze

1,0 m

2. SONDERGEBIET WASSERSPORT

teilweise ausserhalb des Bebauungsplanes

2.1 Im Sondergebiet Wassersport sind unter Freihaltung der Zufahrten folgende Flächen zu bepflanzen:

- Böschungsbereich zum Segelhafen
- als Boden- und Sichtschutzgehölz,
- private Parkplätze
- mit Schattenbäumen, Randpflanzung
- Wegeränder
- Einzelbäume

3. GEWERBEGEBIET

außerhalb des Bebauungsplanes

PFLANZUNGEN

3.1 Dichte Sichtschutzpflanzungen um die vorhandenen und geplanten gewerblich genutzten Baukörper, in einer Mindestbreite von 5,0 m, entlang der B 416 als Baumreihe.

Pflanzenmischung:

- Hochstämme 20 %
- Heister 40 %
- Büsche 40 %
- 100 %

Für Hochstämme und Heister können auch Obstgehölze verwendet werden.

3.2 Parkplätze

überstellt mit Schattenbäumen, pro 4 Parkplätzen 1 Baum mit mind. 15 cm Stammumfang, gemessen in 1,0 m Höhe.

3.3 Restflächen zur Bebauung

sind landschaftlich zu gestalten ohne weitere Versiegelung.

4. ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN: ERHOLUNGS- UND NATURZONE

PFLANZUNGEN

ERHOLUNGSZONE

4.1 In der Erholungszone sind die vorhandenen Obstwiesen und alten Nußbäume zu erhalten.

4.2 Entlang der Hauptwege außerhalb des Hochwasserbereiches sind Obsthochstämme und Nußbäume zu pflanzen.

Alle 15 - 20 m                    1 Hochstamm.

4.3 Im Überschwemmungsbereich, an Uferrändern der Mosel und der geplanten Altarme:  
Auengehölze, siehe Plan.

Artenauswahl s. Punkt 5, Überschwemmungsbereich, Niederterrasse.

4.4 Pflanzung einzelner Gehölz- und Baumgruppen

zur Flächengliederung und zur Abgrenzung von Spielbereichen.

Artenauswahl s. Punkt 5, Überschwemmungsbereich, Niederterrasse.

NATURZONE - Die Gestaltung der Flachwasserzonen erfolgt nach Abschluß des wasserrechtlichen Verfahrens

4.5 Im Bereich der Naturzone gezielte Anlage bzw. Eigenentwicklung von unterschiedlichen Biotopflächen.

- |  |  |
|--|--|
| - Flachwasserzonen am Ufer mit ständigem Wasserstand und am Moselufer mit vorgelagertem Leitwerk | Schilfröhricht                                 |
| - Feuchtzone, maximal 0,3 - 0,4 m über mittlerem Grundwasser, ohne Humusauftrag                  | Hochstaudenflur mit überwiegendem Seggenanteil |
| - Sukzessionsflächen, maximal 0,5 - 0,8 m über dem mittleren Grundwasser, ohne Humusauftrag      | Hochstaudenflur mit Gehölzanflug               |

#### GELÄNDEMDELLIERUNG

- 4.6 In den öffentlichen Grünflächen sind die natürlichen topographischen Gegebenheiten, wie Hangkanten, Talformen, Hochflächen und anschließende Hangzonen mit ihren Besonderheiten im Relief, zu erhalten.
- 4.7 Im Bereich der Spiel- und Bolzflächen sind leichte Modellierungen und Reliefveränderungen zum Erhalt von ebenen Spielflächen zulässig, wenn sie keine Eingriffe in das Landschaftsbild darstellen und wenn folgende Festsetzungen eingehalten werden:
- Geländehöhenveränderungen sind unter Berücksichtigung der bestehenden Topographie maximal bis 1,0 m zulässig.
  - Veränderungen (Abgrabungen und Aufschüttungen) im Wurzelbereich der zu erhaltenden Gehölze sind bis zu einem Abstand von 5,0 m zur Stammitte nicht zulässig.
  - Spiel- und Bolzbereiche als wassergebundene Tennenflächen oder Wiesenmulden.

## 5. ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Die Artenauswahl zu den verschiedenen Standorten im Planungsgebiet (Moselbogen) ist an der potentiellen natürlichen Vegetation orientiert.

### 5.1 ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH

#### o Rohrglanzgrasröhricht (Phalaridetum arundinaceae)

Rohrglanzgras

*Phalaris arundinacea*

#### o Mandelweidenbusch (Salicetum triandra-viminalis)

##### Sträucher:

Mandelweide

*Salix triandra*

Korbweide

*Salix viminalis*

Purpurweide

*Salix purpurea*

#### o Silberweidenauwald (Salicetum albae)

##### Bäume:

Silberweide

*Salix alba*

Schwarzpappel

*Populus nigra*

##### Sträucher:

Purpurweide

*Salix purpurea*

Kratzbeere

*Rubus caesius*

Schwarzer Holunder

*Sambucus nigra*

#### o Erlenauwald (Pruno-Fraxinetum)

##### Bäume:

Schwarzerle

*Alnus glutinosa*

Esche

*Fraxinus excelsior*

Flatterulme

*Ulmus laevis*

Bergulme

*Ulmus glabra*

Stieleiche

*Quercus robur*

Grauerle

*Alnus incana*

##### Sträucher:

Traubenkirsche

*Prunus padus*

Pfaffenhütchen

*Euonymus europaeus*

Eingrifflicher Weißdorn

*Crataegus monogyna*

Faulbaum

*Frangula alnus*

Schwarze Johannisbeere

*Ribes nigrum*

## 5.2 NIEDERTERRASSE

### o Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)

#### Bäume:

Hainbuche	Carpinus betulus
Stieleiche	Quercus robur
Esche	Fraxinus excelsior
Hängebirke	Betula pendula

#### Sträucher:

Vogelkirsche	Prunus avium
Eberesche	Sorbus aucuparia
Feldahorn	Acer campestre
Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus
Hasel	Corylus avellana

## 5.3 MITTELERRASSE

### o Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum)

#### Bäume:

Buche	Fagus sylvatica
Stieleiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Bergulme	Ulmus glabra

#### Sträucher:

Eberesche	Sorbus aucuparia
Hasel	Corylus avellana
Eingrifflicher Weißdorn	Crataegus monogyna
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum

## 5.4 HAUPTERRASSE

### o Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

#### Bäume:

Buche	Fagus sylvatica
Traubeneiche	Quercus petraea
Stieleiche	Quercus robur
Hängebirke	Betula pendula

#### Sträucher:

Eberesche	Sorbus aucuparia
Faulbaum	Frangula alnus
Trauben-Holunder	Sambucus racemosa